
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Doris Bures
und GenossInnen
betreffend Energieeffizienzverbesserung bei Bundesgebäuden durch die
Bundesimmobiliengesellschaft

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 10. Bericht des
Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1071 d.B.): Bundesgesetz,
mit dem das Bundesimmobiliengesetz geändert wird und die Ermächtigung
zur Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen erteilt wird (1165
d.B.)

Durch eine verstärkte energetische Sanierung des Bundesgebäudebestandes
ist es nicht nur möglich den Zielen des Kyoto-Abkommens und einer
nationalen Klimastrategie im Ansatz zu entsprechen, sondern es ergibt sich
durch einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag an die Bundesimmobilien-
gesellschaft auch die Möglichkeit, beschäftigungspolitische Verbesserungen
zu erreichen. Bei einer flexiblen und zielorientierten Abstimmung zwischen
Refinanzierungszeitraum und erzielten Energieeinsparungen kommt es zu
keiner Mehrbelastung des Bundes; auch erleichtern diverse Contracting-
Projekte dieses Vorhaben.


Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschliessungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Bundesimmobiliengesellschaft im
Bereich des Bundesgebäudebestandes zu Energieeffizienzverbesserungen im

durch die Arbeitsgruppe des Kyoto-Forums vorgeschlagenen Ausmass zu verpflichten.



Denis Beaud

